

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2019-03

Ausgabe: 30.01.2019

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes PassauCard
für das Wirtschaftsjahr 2019

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag (amtsblatt@landkreis-passau.de) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter www.landkreis-passau.de veröffentlicht.



Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. V. m. Art. 42 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und § 19 Abs. 1 – 5 der Verbandssatzung erlässt die Verbandsversammlung folgende

HAUSHALTSSATZUNG:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1) im Erfolgsplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	348.500,00 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	348.500,00 Euro
Jahresüberschuss	0,00 Euro
2) im Vermögensplan	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.000,00 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	5.000,00 Euro
und einem Saldo von	0,00 Euro

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan sind im Wirtschaftsjahr 2019 nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden im Vermögensplan nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 43 KommZG und § 21 der Verbandssatzung auf die Verbandsmitglieder umgelegt werden soll, wird für das **Wirtschaftsjahr 2019** auf **64.400 Euro** festgesetzt (Umlagensoll).

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan wird auf **16.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am **01. Januar 2019** in Kraft.

Passau, 24.01.2019

Franz Meyer
Verbandsvorsitzender

II.

Die Regierung von Niederbayern als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 17.01.2019 mitgeteilt, dass die **Haushaltssatzung 2019** keine nach Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. § 4 der BekV während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes PassauCard, Domplatz 11, Zimmer 2.45, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Passau, 24.01.2019

Franz Meyer
Landrat/Verbandsvorsitzender
Zweckverband PassauCard
Domplatz 11
94032 Passau
